

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich überplanmäßige Auszahlungen im Produktkonto 3130000.7571000- Kostenbeteiligungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- in Höhe von **113.674,94 EUR**.

Beim Produktkonto 3130000.7571000- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- wurden im Haushaltsjahr 2013 1.170.000 EUR geplant. Bis zum Jahresende wird mit einem Bedarf von ca. 2.100.000 EUR gerechnet. Das bedeutet einen Mehrbedarf im Produktkonto 3130000.7571000 i.H.v. 930.000 EUR.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zu 100% vom Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten erstattet. So wurden beim Produktsachkonto 3130000.6231100- Kostenbeteiligung im Bereich anderer sozialer Leistungen SGB XII- ebenfalls 1.170.000 EUR geplant. Bis zum Jahresende wird entsprechend der Abrechnungen gegenüber dem Land mit einem Ertrag von 1.986.325,06 EUR gerechnet. Das sind 816.325,06 EUR über dem Ansatz hinaus, sodass sich der Mehrbedarf von 930.000 EUR auf 113.674,94 EUR verringert.

Die Ursache für den verbleibenden Mehrbedarf liegt in fehlenden Abrechnungen gegenüber dem Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Für die Übernahme der Unterkunftskosten der dezentral in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber durch den Landkreis Vorpommern- Rügen bedarf es der Abrechnung durch die Städte und Gemeinden. Diese gehen zunächst in Vorleistung. Nach Prüfung der Abrechnungen erhalten die Städte und Gemeinden vom Landkreis eine Kostenerstattung. Durch die Städte Ribnitz-Damgarten und Stralsund erfolgte im Dezember eine Abrechnung i.H.v. 34.900 EUR.

Gleicher Abrechnungsmodus gilt für die Kostenberechnung für Wohnungsausstattungen und Haushaltsgeräte. Diese wurden ebenfalls erst im Dezember abgerechnet, unter anderem für die Stadt Ribnitz- Damgarten in Höhe von 30.480 EUR.

Für die Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber schließen die Städte und Ämter teilweise mit externen Leistungsanbietern Betreuungsverträge ab. Der Landkreis prüft diese und legt sie dann dem Land zur Genehmigung vor. Da erst die Entscheidungen durch das Land abzuwarten waren, erfolgte die Abrechnung von Betreuungsleistungen für August bis Dezember erst zum Jahresende. Die Kosten hierfür betragen 25.900 EUR.

Für den Landkreis war es nicht möglich, diese Kosten gegenüber dem Land noch für das Jahr 2013 geltend zu machen. Die Abrechnung erfolgt im Januar und die Kostenerstattung vom Land im Jahr 2014. Die Kostenübernahme durch das Land erfolgt zu 100%.

Die überplanmäßigen Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da ein gesetzlicher Anspruch besteht. Da die Leistungen zur Zahlung angeordnet werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus Minderauszahlungen folgender Produktkonten des Produkts 1140400, Technikunterstützende Informationsverarbeitung:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
1140400.7613000	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.614,19
1140400.7624000	Datenverarbeitung	112.060,75
	Insgesamt	113.674,94

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat